

---

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

**Verfahren: OK.SOZIUS**

**Verarbeitungstätigkeit: Durchführung der Aufgaben der Sozialämter nach dem Sozialgesetzbuch XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) und den jeweils dazu ergangenen Durchführungsrichtlinien**

---

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen  
Postfach 15 40  
86620 Neuburg a.d.Donau

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter  
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen  
Postfach 15 40  
86620 Neuburg a.d.Donau

## 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Das Anwendungsverfahren OK.SOZIUS-XII ermöglicht die effiziente Sachbearbeitung von Fällen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Zudem können Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) - auch nach WoGG, KiGG, SGBII - verwaltet und zur Auszahlung gebracht werden.

Neben einem umfangreichen Ausgabenteil sind die Bereiche Einrichtungsunterbringung, Unterhaltungspflicht und Einnahmenverwaltung integriert. Das Anwendungsverfahren OK.SOZIUS-XII eignet sich sowohl für kommunale Sozialämter als auch für örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe, die im Rahmen von Delegationsverordnungen mit den entsprechenden Aufgaben betraut werden.

### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Sozialgesetzbuch (SGB), speziell SGBXII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG), Richtlinien und Ausführungsbestimmungen, Bundesstatistikgesetz (BStatG), Teil II der Jahresstatistik der Sozialhilfe

---

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:** 1 Geldinstitute / Banküberweisungen an Zahlungsempfänger Art. 5 Abs. 1 Satz 1

Nr. 2 BayDSG

2 Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung / Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG i. V. mit § 121 SGBXII

und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG), sowie § 12 AsylbLG

3 Bundesamt für Statistik / § 121 SGBXII und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG)

4 Verband Deutscher Rentenversicherungsträger / Verordnung zur Durchführung des § 118 SGBXII (Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV)), sowie § 118 Abs. 1a SGB XII, sowie § 11 Abs. 3 AsylbLG

5 Landesämter für Versorgung o.ä. / Rentenauskunftsverfahren (RAV) §§ 120 und 152 SGB VI, Bestimmungen des Rentenzahlverfahrens (RZB)

6 Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS) oder lokales Einwohnermelderegister (EWO) / § 71 Abs. 1 Satz 4 SGB X

7 Bundesagentur für Arbeit / Landkreise und Städte in gemeinsamen Einrichtungen (gE), die Leistungen für BuT gem. § 28 SGBII) im Auftrag wahrnehmen, trifft die Pflicht zur Datenübermittlung gem. § § 50, 51 SGB II i.V.m. § 67 Absatz 9 des SGB X

8 Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR); Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX

9 Datenübermittlung an den Bezahlendienstleister PayCenter GmbH (Personendaten); Rückmeldung der Bankverbindung durch die PayCenter GmbH (über OK.KOMM)

10 Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister (AZR) über OK.KOMM; Abfrage von Personendaten (AZRG); Meldung von Leistungsdaten (AZRG)

## 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

Unter Punkt 3 aufgeführte Daten von Leistungs- und Zahlungsempfänger sind nach Art. 17 DSGVO i.V.m. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, sobald der unter Punkt 2 genannte Zweck entfällt, beziehungsweise - wenn es sich um haushaltsrelevante Daten handelt - nach 6 bzw. 10 Jahren gemäß §§ 62 und 82 KommHV.

Daten, die im Rahmen des Sozialhilfedatenabgleichs gem § 118 SGB XII zur Verfügung gestellt werden, sind unverzüglich nach erfolgter Überprüfung zu löschen.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,

- 
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüller-Straße 18, 80538 München,
  - Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

**Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:**

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Werden diese Daten nicht bereit gestellt, kann jedoch keine Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII oder AsylbLG erfolgen.